

eine derselben war der eifrig geführte Streit über den göttlichen Gnadenbeistand, welcher sich seit 1594 zwischen den Dominicanern und den Jesuiten entpinnen hatte. Clemens entschied nicht unmittelbar, sondern setzte 1597 die berühmte Congregatio de auxiliis divinae gratiae (s. d. Art.) ein, welche von 1598 an ihre Sitzungen hielt. Die andere Angelegenheit betraf die sonderbare Weigerung Venedigs, den (1601) zum Patriarchen erwählten Matthäus Ziani der vorgängigen Prüfung beim römischen Stuhle zu unterziehen, damit es nicht den Anschein gewänne, als wollte der Papst die Ernennung des Patriarchen an sich reifen; ferner die Weigerung, den Johannes Delphinus als Bischof von Vicenza zuzulassen, weil dieser einmal Gesandter der Republik gewesen, und weil es den Gesandten Venedigs verboten sei, vom Papste, Königen und Fürsten irgend eine Würde anzunehmen. Einen besonderen Gegenstand des Streites bildete ferner die Gerichtsbarkeit der Republik über Ceneda, welches 1418 seinem Bischofe von den Venetianern unter der Bedingung überlassen worden war, daß es den Bürgern Ceneda's freistehen sollte, vom Gerichte des Bischofs an die Republik zu appelliren. Nun hatte bei Gelegenheit einer blutigen Irrung unter den Cenedensern ein Theil der letztern das Urtheil des Papstes angerufen; aber Venedig erklärte den Urtheilspruch des päpstlichen Gesandten zu Ceneda als einen Eingriff in seine Rechte und mithin für ungültig. Alle diese Streitigkeiten wurden durch die Nachgiebigkeit des Papstes auf eine ebenso würdige als gütliche Weise beigelegt; denn Clemens besaß Klugheit und Friedensliebe in hohem Grade und gab davon selbst in seinen eigenen Staaten den schönsten Beweis, als er den Cardinal Edward Farnese begnadigte, welchen seine spanisch-österreichische Gesinnung in die vom spanischen Hofe zu Rom veranlaßten Unruhen verwickelt hatte. Zu seiner größten Freude hatten die Jesuiten (1602) wieder Zutritt in Frankreich erlangt, da Heinrich IV. selbst als ihr Vertheidiger vor dem Parlamente aufgetreten war. Aber schmerzlich für sein Gemüth war die 1597 in Japan ausgebrochene, über alle Beschreibung grausame Christenverfolgung. Wahrhaft fromm und gottesfürchtig, pflegte Clemens fast täglich zu beichten; Philippus Neri und später Casar Baronius waren seine Beichtväter. Gebet, Fasten und Abtödtung waren ihm zur Gewohnheit geworden; seine Liebe zu den Armen war rührend. Zum Vorwurf ist ihm Nepotismus gemacht worden. Sein Neffe Cardinal Pietro Aldobrandini übte fast unbeschränkte Auctorität aus, war aber auch ein Mann von nicht gewöhnlichen Gaben. Seine Großnichte Margaretha ward 1600 an den Herzog von Parma vermählt. Clemens VIII. starb am 5. März 1605, 70 Jahre alt, und liegt in der borghe'schen Kapelle in Sancta Maria Maggiore begraben. Er hatte zum Nachfolger Leo XI., der nur 20 Tage regierte. Cicarella hat sein Leben beschrieben, und im Bullarium Rom.

Magn. III, 1—170 finden sich von ihm 123 Constitutionen und Decrete. (Vgl. J. Palatii Gesta Pontif. IV, 445 sq.) [(Häusle) v. Neumont.]

Clemens IX. (1667—1669), Julius Rospi gliosi, entstammte einer ursprünglich lombardischen alten und angesehenen Familie, welche sich zu Vistofa in Toscana niedergelassen hatte; dort blüht noch ein Zweig derselben, während der Hauptstamm nach Rom verpflanzt worden ist. Am 28. Januar 1600 in Vistofa geboren, wurde Julius im römischen Seminar, wo Famiano Strada, Verfasser der vielgelesenen Geschichte des Aufstands der Niederlande, einer seiner Lehrer war, und auf der Pisaner Hochschule erzogen; an letzterer erwarb er im J. 1623 den Doctorgrad und wurde Professor der Philosophie. Befreundete Beziehungen zu den Barberini, Papst Urbans VIII. vielvermögenden Neponen, führten ihn nochmals nach Rom. Hier empfahlen seine ungewöhnliche literarische Bildung, schriftstellerische Talente und würdige Haltung ihn dem Papste, und dieser nahm ihn 1632 in die Prälatur auf. Die verschiedenen Stufen derselben durchlief er, bis er, zum Erzbischof von Tarus i. p. geweiht, als Nuntius an den spanischen Hof ging, wo er sich die Gunst König Philipps IV. in hohem Grade erwarb und vollkommene Kenntniß der politischen Angelegenheiten erlangte. Unter Papst Innocenz X. Regierung längere Zeit unbeschäftigt, wurde er von Alexander VII. zum Staatssecretär und im J. 1657 zum Cardinalpriester von San Sisto ernannt. Am 20. Juni 1667 wurde er zu Alexanders Nachfolger gewählt. Er war ein keutelig würdevoller, in Allem gemäßigter, gelehrter, von Groß und Klein geachteter und geliebter Mann, der sich sogleich angelegen sein ließ, die ungünstigen Verhältnisse, in welche der Kirchenstaat namentlich durch den Haß mit Frankreich gelangt war, möglichst zu bessern und durch Herstellung des Friedens zwischen Frankreich und Spanien der nach Westen vordringenden und schon Italien selbst bedrohenden Macht des Islam Schranken zu setzen. Zu diesem Zwecke übernahm er die Vermittlung bei dem am 2. Mai 1668 zwischen den genannten beiden Mächten geschlossenen Nachener Frieden, welcher dem nach König Philipps IV. Tode von Ludwig XIV. 1667 unternommenen Angriff auf die Niederlande, freilich nicht ohne schwere Einbuße Spaniens, ein Ende machte, und suchte durch Ermunterung der katholischen Mächte dem seit lange von den Türken hart bebrängten Candia Hilfe zu schaffen, welches ungeachtet der tapfern Vertheidigung in bringender Gefahr schwebte. Der in Folge des vieljährigen Kampfes gegen Spanien in Portugal herrschenden großen Verödung wurde durch den zwischen beiden Mächten geschlossenen Frieden, der die endliche Regelung der kirchlichen Dinge ermöglichte, ein Ziel gesetzt. Neben den politischen Schwierigkeiten hatte Clemens IX. mancherlei kirchliche Sorgen. Die jansenistischen Streitfragen in Frankreich vermochte er nicht